

# ¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 664

Mittwoch, 19. September 2018

25. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis

Jimmy gegen CICIG und alle, die gegen ihn sind.....	1
Proteste.....	1
Die rechtlichen Kämpfe, die über die Zukunft der CICIG und des Präsidenten entscheiden werden.....	2
Personenkontrollen auf dem Platz der Verfassung und massive Polizei- und Militärpräsenz.....	3
Weder Armut noch Korruption eine Gefahr für das demokratische Staatswesen?.....	4
Wegweisendes Urteil: Das Verfassungsgericht und der Bergbau im Lande der Xinka.....	4
Alltag: Der Grundnahrungsmittelkorb stieg im August auf 3.609 Quetzales.....	6

### Jimmy gegen CICIG und alle, die gegen ihn sind

*Der Kampf geht weiter. Jimmy Morales will das Mandat der CICIG nicht mehr verlängern und ist gewillt, den in Washington DC weilenden Leiter der CICIG, Iván Velásquez, nicht mehr ins Land zu lassen. Ein grosser Teil der internationalen Gemeinschaft, insbesondere die UN, aber auch die EU und Kanada sowie demokratische SenatorInnen und Kongressabgeordnete in den USA, kritisierte diese Entscheidungen heftig, während konservative US-PolitikerInnen und das US-Aussenministerium das Vorgehen mehr oder minder tolerierten bzw. eine Reform der CICIG forderten, um so den Kampf gegen Korruption gestärkt fortsetzen zu können. Mal wieder müssen fünf RichterInnen des Verfassungsgericht entscheiden, denn die Entscheidung der Regierung ist ein Verstoss gegen die Entscheidung von verganginem Jahr, als sie die Ausweisung von Velásquez aufhob. ¡Fijáte! dokumentiert den Stand der Dinge. Die Argumentation der Regierung hatten wir im letzten Heft bereits wiedergegeben. Die grundsätzlichen rechtlichen Konflikte werden von Jody Garcia in Nómada behandelt. Das Verfassungsgericht hat inzwischen entschieden, dass der CICIG-Leiter nicht an der Anreise gehindert werden darf. Die Regierung ignoriert dies. Proteste gab es während der Unabhängigkeitstagsfeierlichkeiten, für den 20.09. wollen die Studierenden der USAC und andere Gruppen einen Generalstreik organisieren.*

### Proteste

Soziale, indigene Bewegungen und Menschenrechtsgruppen haben schnell mit Grossdemonstrationen und Blockaden auf die Entscheidung der Regierung von Jimmy Morales reagiert. Eine Grossdemo ist für den 15.09. in der Hauptstadt geplant. So haben am Montag (10.09.) die indigenen traditionellen FührerInnen und die Vereinigung der traditionellen Alten in Solola zu Tausenden für die Weiterarbeit der CICIG protestiert und die drei Hauptverkehrsadern blockiert: die Ruta Interamericana nahe Las Trampas, Chichicastenango, Quiché; Los Encuentros, Sololá, und La Cuchilla, die Abfahrt zum TouristInnenzentrum Panajachel, Sololá. Eine Delegation fuhr auch in die Hauptstadt, aber niemand hat sie empfangen oder es für nötig befunden, ihre Argumente zu hören.

Auch die sog. 48 Kantone von Totonicapán blockierten wichtige Verkehrsstrassen, um ihren Protest kund zu tun: ebenfalls an der Ruta Interamericana in Cuatro Caminos, in Xecanchavox, San Cristóbal Totonicapán, in la Cumbre de Alaska, in 60 Vueltas, Totonicapán, und in La Morería.

Die drei wichtigsten BäuerInnenorganisationen kündigten friedliche Demonstrationen in der Hauptstadt an. In Quetzaltenango wollte Jimmy Morales eigentlich an einer Feier anlässlich des Unabhängigkeitstages teilnehmen, während der städtischen Vorbereitungen marschierten jedoch SchülerInnen, aber auch ihre SchuldirektorInnen und andere durch die Strassen und schriegen, dass Morales nicht willkommen sei und Xela keine Platz für Korrupte habe.

Jimmy Morales änderte daraufhin seine Pläne und fuhr nicht nach Xela. Den SchuldirektorInnen drohen vom Bildungsministerium womöglich Sanktionen wegen dieser Aktion gegen den Präsidenten.

In der Hauptstadt versammelten sich der Leiter der Menschenrechts-Vertretung (PDH) und führende Aktive von 60 Organisationen vor dem Verfassungsgericht und kritisierten nicht nur die Entscheidung der Regierung gegen die CICIG und ihren Leiter, sondern auch die Verstärkung der militärischen und polizeilichen Präsenz an strategischen Punkten. Studierende der Universität San Carlos haben den Präsidenten und Vizepräsidenten zu Personas non-gratas an ihrer Universität erklärt. Gleiches gilt laut La Hora auch für den als Unterstützer der beiden Politiker geltende Verfassungsrichter Neftaly Aldana (s.u.), der im August 2017 für die vom Präsidenten verfügte Ausweisung des Leiters der CICIG, Iván Velásquez, gestimmt hatte.

## **Die rechtlichen Kämpfe, die über die Zukunft der CICIG und des Präsidenten entscheiden werden**

**Guatemala, 3. Sept.** - Die RichterInnen des Verfassungsgerichts werden eine entscheidende Rolle in der aktuellen politischen Situation spielen, die Präsident Jimmy Morales mit seinem Plan, die CICIG aus dem Land zu treiben, aufgelöst hat. Es gibt drei Klagen anhängig, die seine Androhung eines Staatsstreichs verhindern könnten. Die jüngsten Entscheidungen von Jimmy werden von den mächtigsten RichterInnen des Landes, den fünf RichterInnen des Verfassungsgerichts (CC), überprüft werden, wie schon einmal im September 2017 die Pläne des Präsidenten, den Leiter der CICIG, Iván Velásquez, aus dem Land zu treiben. In diesem höchsten Gericht des Landes kann Jimmy vermutlich nur von zwei RichterInnen Unterstützung erfahren: Dina Ochoa und Neftaly Aldana. Die drei übrigen - Bonerge Mejía, Gloria Porras und Francisco de Mata Vela - haben schon des Öfteren Urteile gegen ihn gefällt. Dieses fragile Gleichgewicht wird durch die folgenden drei rechtliche Kämpfe auf die Probe gestellt:

### **1. Das CC könnte Jimmy anweisen, die Drohungen gegenüber der CICIG zu unterlassen**

Minuten bevor Jimmy Morales in einer Pressekonferenz ankündigte, dass er das Mandat der CICIG nicht verlängern werde und die Institution daher nur noch bis September 2019 im Lande arbeiten werde, hat vor dem Hauptquartier der CICIG und in anderen Teilen des Landes ein Einsatz von Armee- und Polizeielementen stattgefunden, ohne dass dies rechtlich gerechtfertigt war.

Daher hat der Leiter der PDH, Jordan Rodas, eine einstweilige Verfügung gegen den Präsidenten, den Innenminister, Enrique Degenhart und den Direktor der Polizei (PNC), Erwin Tzi Juárez, beantragt.

Mit dieser Klage hat die PDH klargemacht, dass die Regierung nicht ihre Verpflichtung einhält, die sie bei der Installation der CICIG im Land übernommen hat: den physischen Schutz jener, die dort arbeiten.

“(Jimmy Morales) hat eine Staatsangelegenheit ausgenutzt, um seine persönlichen Interessen zu schützen“, sagte Jordan Rodas und erinnerte daran, dass der Präsident Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren wegen illegaler Wahlkampffinanzierung seiner Partei FCN Nación im Jahre 2015 ist. Samstagabend, als die Demonstration auf dem Platz vor dem Sitz der CC endete, forderte das Verfassungsgericht von Jimmy Morales, dem Innenministerium und der PNC, innerhalb von 24 Stunden einen Bericht vorzulegen, in dem der Grund für den Einsatz der Sicherheitskräfte erläutert wird. Sobald sie diesen Bericht erhalten, müssen die RichterInnen entscheiden, ob sie den Präsidenten anweisen, die Drohungen gegenüber der CICIG durch Militär und Polizei zu unterlassen.

Die PDH hat vom Präsidenten gefordert, den MitarbeiterInnen der CICIG den notwendigen Schutz zuteil werden zu lassen und vom Außenministerium, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um das Visum für den CICIG-Leiter, Iván Velásquez, das am 18. September ausläuft, zu verlängern.

### **2. Zum Auslaufen des Mandats der CICIG**

Die RichterInnen des CC werden die Entscheidung von Jimmy Morales, das Mandat der CICIG nicht über den September 2019 hinaus zu verlängern, überprüfen müssen, da es eine entsprechende Klage des Anwalts Marco Vímicio García gibt. Dieser argumentierte in der Begründung seiner Klage gegenüber des CC, die er am Samstag, den 1. September bekannt machte, dass der Präsident eine unrechtmässige Entscheidung getroffen habe, da er die Streitigkeiten mit der CICIG nicht durch die Konfliktbearbeitungsmechanismen der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) habe beilegen lassen. “Die Anordnung des Präsidenten verhindert, dass der Staat seine Pflicht wahrnimmt, das Leben und die physische Unversehrtheit zu schützen und sie hindert mich daran, mich einer sozialen Ordnung zu erfreuen, in der meine Rechte und Freiheiten effektiv geschützt werden“. Der Anwalt bittet das Gericht, dass es diese Entscheidung des Präsidenten ausser Kraft setzt. Statt der Kommission zu verbieten, im Land zu arbeiten, sollte Morales den Streit vor der OAS lösen.

### **3. Das CC kann Jimmy verbieten, Iván Velásquez ein Arbeitsvisum zu verweigern**

In seinem Kampf, die CICIG und ihren Leiter, Iván Velásquez, aus dem Land zu vertreiben, hat die Regierung Guatemalas eine Möglichkeit entdeckt, die eines noch offenen Rechtsstreits.

Am 18. September läuft das Arbeitsvisum von Velásquez aus. Dieses Dokument ermöglicht es ausländischen StaatsbürgerInnen sich in Guatemala aufzuhalten und zu arbeiten. Vor dem Hintergrund, dass das Außenministerium die Neuausstellung dieses Visums verzögert oder gar ablehnt, hat der Anwalt Alfonso Carrillo eine einstweilige Verfügung vor dem CC beantragt, nach der in diesem Fall die entsprechenden Visaverfahren durchgeführt werden sollen, obwohl laut

der Vereinbarung zur Gründung der CICIG, die die Regierung unterzeichnet hat, deren LeiterIn von einer Visumspflicht und anderen Immigrationsbestimmungen und Registrierungen für AusländerInnen befreit ist.

#### **4. Der Verbleib des Innenministers Degenhart im Amt**

Die fehlende Zusammenarbeit der Regierung mit der CICIG wurde besonders offensichtlich, als Enrique Degenhart von Jimmy Morales zum Innenminister ernannt wurde. Dessen Anordnungen reichen von der Entfernung des Polizeipersonals, das das Hauptquartier des CICIG bewacht, bis hin dazu, der Staatsanwalt notwendige Patrouillen und BeamtenInnen zu verweigern, die sie für die Durchführung von Operationen, Verhaftungen und Durchsuchungen in Korruptionsfällen, die sie mit der CICIG untersucht, benötigt. Zudem habe er Personal des PNC ohne Begründungen entlassen und auf der anderen Seite mehr als 300 Polizeikräfte ausgezeichnet und befördert, ohne dies durch deren Verdienste nachvollziehbar zu begründen.

Daher haben in der vergangenen Woche die AnwältInnen Alfonso Carrillo, Stephanie López und Ángela Godoy eine Eingabe an das CC geschickt, nach der die Berufung von Degenhart zum Innenminister zurückgenommen werden soll, da dieser durch seine Entscheidungen die Sicherheit der BürgerInnen gefährde.

Vor ihrer diesbezüglichen Entscheidung baten die RichterInnen des CC den Präsidenten um einen Bericht darüber, aus welchen Gründen er diese Personalentscheidung getroffen habe. Die entsprechende Frist ist bereits abgelaufen. Ab jetzt könnte das Gericht jederzeit die Entlassung von Degenhart verfügen.

#### **Wird Jimmy Entscheidungen des Verfassungsgerichts respektieren?**

Das eine ist, wie das Verfassungsgericht in all diesen Fragen entscheiden wird, das andere ist, wie sich Jimmy Morales dazu verhalten wird. In seiner Rede, in der er verkündete, dass er die CICIG nicht mehr länger als bis zum September 2019 im Land dulden werde, gab es eine sehr unklare, womöglich sogar gefährliche Formulierung:

„Ich bin nicht dazu verpflichtet, unrechtmässige Urteile auszuführen.“

Die einzige Instanz, die ihn rechtlich zu etwas verpflichten kann, ist das Verfassungsgericht. Wenn er deren Urteile nicht ausführt, so würde er die Straftat der Missachtung des Gerichts begehen, er würde die verfassungsmässige Ordnung brechen, in der das Land seit dem „autogolpe“ des Präsidenten Serrano Elías im Jahr 1993 lebt.

In dieser Situation werden die Demonstrationen der BürgerInnen eine Schlüsselrolle spielen – wie eben jene am Plaza Central am Freitag und Samstag (7. bzw. 8. September) (Jody Garcia, Nómada)

**17. September** – Das Verfassungsgericht hat Punkt 3 bereits im Sinne der CICIG entschieden. Die Regierung hat klar gestellt, dass es nicht bereit sein werde, Velásquez zu akzeptieren.

#### **Personenkontrollen auf dem Platz der Verfassung und massive Polizei- und Militärpräsenz**

**Guatemala, 14. Sept.** - Die Präsenz von bewaffneten Militärkräften hat in der Umgebung des Platzes der Verfassung zu Beunruhigung geführt. Das Heer rechtfertigte sich damit, dass diese Kräfte jenem Personal Sicherheit gebe, das 21 Gewehrsalven abgeben werde, wenn der Nationalpavillon angehoben werde. Die bewaffneten Kräfte wurden in dem Moment beobachtet, in dem MitarbeiterInnen des Sekretariats für Verwaltungsangelegenheiten und Sicherheit des Präsidialamtes (SAAS) gemeinsam mit Aufstandsbekämpfungsgruppen und MilitärpolizistInnen auf den Platz anrückten. BürgerInnen, die sich in der Umgebung des Platzes der Verfassung aufhielten, berichteten in höchster Aufregung über den Aufmarsch, den die bewaffneten Truppen mit dem Schutz der Militärs rechtfertigten, die bei den Festlichkeiten zum Tag der Unabhängigkeit eingesetzt werden würden. Diese Aktivitäten summierten sich zu den Personenkontrollen, die die SAAS seit den frühen Morgenstunden gegenüber jeder Person einführten, die versuchten, in die Nähe des Nationalpalastes zu gelangen. Gegen dieses Vorgehen protestierte die Menschenrechts-Vertretung (PDH), da dies eine Verletzung des Artikels 25 der Verfassung darstelle. (*Dieser lautet: Durchsuchungen von Personen und Fahrzeugen dürfen von Angehörigen der Sicherheitskräfte nur bei Vorliegen berechtigter Gründe durchgeführt werden. Zu diesem Zweck müssen die Elemente der Sicherheitskräfte unter Wahrung der Würde, der Intimität und des Anstands der betroffenen Personen ordnungsgemäss uniformiert sein und dem gleichen Geschlecht angehören wie die Angeklagten. d.Red.*)

Die Staatsanwältin (MP) hat zwei Ermittlungen eingeleitet wegen der Restriktionen und Personenkontrollen auf dem Platz der Verfassung, wo Zäune aufgebaut wurden und Dutzende PolizistInnen und MitarbeiterInnen der Sicherheitskräfte des Präsidialamtes (SAAS) die Personen registrierten, die auf den Platz gehen wollten.

Die Staatsanwaltschaft informierte, dass die Ermittlungen sich auf die Begrenzung des Zugangs zum Platz und die mögliche Verhinderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung beziehen. Weitere mögliche Delikte könnten laut MP gewaltsamer Kampf gegen die Verfassung und Amtsmissbrauch sein.

Die Massnahmen, die eine Tatortverarbeitungsgruppe und vier Ermittler vor Ort durchführten, waren Fotos zu machen und Interviews mit SAAS-Mitarbeitern zu führen, um sich darüber zu informieren, von wem sie die Anweisungen erhielten. Die Ermittlungen darüber, wer für diese Kontrollen verantwortlich sei, werde laut MP in der folgenden Woche fortgeführt. Zuständig sind zum einen die Abteilung für Verwaltungsdelikte und HelferInnen aus der Abteilung für Korruptionsbekämpfung. (LH)

## **Weder Armut noch Korruption eine Gefahr für das demokratische Staatswesen?**

**Guatemala, 11. Sept.** - Eigentlich ist es unüblich, dass eine Regierung ihre Haltung zu internen oder externen Aspekten der Gefahren für das Land öffentlich macht. Nun hat aber das Sekretariat für Strategisches Wissen des Staates (SIE) zwei Dokumente veröffentlicht, in denen von Seiten des Nationalen Systems der Geheimdienste (SNI) die wichtigsten Bedrohungen, Risiken und Anfälligkeiten für den Staat benannt werden. Laut den Dokumenten lag die grösste aussenpolitische Bedrohung in der „Verletzung der territorialen Souveränität“ und in diesem Jahr in der „Verletzung der Souveränität“. Diese Bedrohungslagen werden im „Nationalen Programm zur Bekämpfung der Risiken und Bedrohungen“ (ANRA) zusammengefasst. Dieses beinhaltet Informationen über die Anfälligkeiten der Sicherheit des Staates, die nach verschiedenen Kategorien geordnet sind, je nach ihrer Wirkung und ihrer Wahrscheinlichkeit. Sie bildet die Basis für das nationale Sicherheitssystem, nach dem operative Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele durchgeführt werden sollen. In ihrer Analyse ordnet die SNI die Bedrohung der nationalen Souveränität in dieselbe ein wie Geldwäsche, Drogenhandel oder illegaler Waffenhandel.

Allerdings hat die Regierung ihren Diskurs über die nationale Sicherheit verändert: In den Prinzipien des Rahmenvertrages über die Demokratische Sicherheit in Zentralamerika von 1995 hat Guatemala durch seine Unterschrift gemeinsam mit den Regierungen von El Salvador, Honduras, Nicaragua, Panamá und Costa Rica anerkannt, dass Armut und extreme Armut ebenso wie öffentliche und private Korruption „eine Bedrohung der Demokratie und der Sicherheit der BewohnerInnen der Region“ seien.

Andere, besonders dringliche und wahrscheinliche nationale Bedrohungen liegen laut ANRA in den Verbrechen von Banden, insbesondere deren Morde. In die Kategorie „moderate Bedrohung“ sind demnach eingeordnet: Schmuggel, Zollbetrug, Diebstahl und Raub, während Korruption nur als Schwachstelle gilt.

Obwohl die SIE bereits seit 10 Jahren existiert, finden sich auf ihrer Website nur jene Dokumente von 2017 und 2018, jedoch nicht die aus den Jahren zuvor. Die Verbreitung dieser Dokumente passt zu der Ankündigung von Präsident Jimmy Morales, die Arbeit der CICIG nicht über das derzeitige Mandatsende im September 2019 hinaus zu verlängern und deren Leiter aus dem Land zu werfen. Beide Entscheidungen werden mit der „Verteidigung der Souveränität“ und der Nation begründet.

Der ehemalige Innenminister Carlos Menocal wies darauf hin, dass das Handeln der SIE den Gedanken naheliegender erscheinen lässt, dass die Einführung dieses neuen Bedrohungsfaktors dazu dient, das Mandat der CICIG zu beenden, weil dieser Begriff zuvor nicht benutzt worden sei. Der Ex-Minister versicherte zugleich, dass die Arbeitsprogramme nicht hätten veröffentlicht werden dürfen, da sie die Basis für die sicherheitspolitischen Entscheidungen des Nationalen Rates für Sicherheit (CNS) seien. Dieser Rat hat Morales empfohlen, die Einreise von Velásquez zu verhindern, da eine solche „eine Bedrohung der nationalen Sicherheit“ sei.

Francisco Jiménez vom Zentrum für nationale wirtschaftliche Studien (CIEN) hält den Begriff „Verletzung der Souveränität“ für unbestimmt und weit auslegbar.

Laut der letzten Umfrage zu den Lebensbedingungen in Guatemala (ENCOVI) von 2014 lebten 59,3 % der Bevölkerung in Armut, ein Anstieg angesichts der Zahl von 56,4 % der in Armut Lebenden aus dem Jahr 2000.

Ein anderer Aspekt, der das Land betrifft, ist die Korruption, die in der Wahrnehmung der Bevölkerung weiter zugenommen habe. Laut Daten der BürgerInnenaktion (AC) liegt Guatemala im weltweiten Korruptionsranking auf Platz 143 von 180 Ländern. (EP)

## **Wegweisendes Urteil: Das Verfassungsgericht und der Bergbau im Lande der Xinka**

**Guatemala, 5. Sept.** - Es gibt ein indigenes Volk der Xinka und es hat das Recht, konsultiert zu werden über Bergbauprojekte in seinem Gebiet. Gestern hat das Verfassungsgericht (CC) entschieden, dass eines der laufenden Projekte der Bergbaugesellschaft San Rafael die Gemeinden in der dortigen Zone fragen muss, ob sie damit einverstanden sind.

Deren Entscheidung ist nicht bindend, aber wenn sie die Mine ablehnen, dann müsste der Staat nachweisen, dass das Unternehmen der dortigen Bevölkerung Vorteile bringt.

Fünf der sieben RichterInnen des CC entschieden, dass El Escobal, eines der Projekte des Unternehmens San Rafael, dann weiterarbeiten dürfe, wenn das Ministerium für Energie und Bergbau eine Gemeindebefragung der Xinka-Bevölkerung organisiert hat. Das andere Projekt, Juan Bosco, hat sie ein für allemal geschlossen. Das Urteil, ein Dokument von 554 Seiten, erkennt an, dass es das Volk der Xinka gibt, weist nach, dass das Energie- und Bergbauministerium unrechtmässig gehandelt habe, als sie die Gemeindebefragung nicht durchführte und sie arbeitete Rahmenbedingungen aus, nach der die Regierung überwachen muss, dass die Bergbaugesellschaft San Rafael ohne negative Folgen für die Gemeinde und die Umwelt wirtschaftet.

### **1. Die Anerkennung eines indigenen Volkes**

Die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist ein Mittel, das den indigenen Völkern das Recht gibt, in den staatlichen Entscheidungsprozess über Dinge, die diese direkt betreffen, teilzuhaben. Es dient auch dem Schutz ihrer kulturellen Identität. Der Geist der Konvention ist, dass durch ihre Befragung die indigenen Völker Teil der Gestaltung und Durchführung von Umweltmassnahmen sein können, wenn es Projekte gibt, die ihren Lebensraum beeinträchtigen können.

“Die indigenen Völker haben eine besondere Art, mit der Welt in Verbindung zu treten“, sagt das CC in seinem Urteil. Und ein wichtiger Aspekt innerhalb dieser Lebenskonzeption ist die besondere Beziehung, die die Menschen mit ihrem Land haben. In seinem Urteil erinnert das CC daran, dass es kein Mythos sei, dass die Ausbeutung von Bodenschätzen neben der Entwicklung auch negative Wirkung auf die Umwelt haben sowie Ausbeutung und die Verletzung von Menschenrechte hervorrufen kann. In seiner Urteilsbegründung zitiert es eine Studie der Weltbank, die beobachtet habe, wie Bergbau- und Energie erzeugende Projekte Leben, Ressourcen und Umwelt indigener Völker in Gefahr gebracht haben (*was die Weltbank regelmässig nicht davon abhält, solche Projekte zu unterstützen* :-(, d.Red.).

“Die moderne Technologie erlaubt den Eingriff in Zonen, die bisher abgelegen waren und führt zu signifikanten Umsiedlungen und irreparablen Schäden an Land und natürlichen Ressourcen indigener und Stammesvölker.“ (*Das ist wörtliche Übersetzung des Urteils*, d.Red.). In diesem Zusammenhang, heisst es weiter, sind diese Völker, die in abgelegenen Gebieten wohnen, besonders verletzlich, auch aufgrund ihrer schwachen Verhandlungsposition. In Bezug auf die Rechte indigener Gemeinden weist das Gericht darauf hin, dass das Bergbauministerium unrechtmässig gehandelt habe, da es keine Gemeindebefragung bei den Xinkas eingeleitet habe.

Der Verhandlungsprozess über die Bergbaulizenzen begann 2011, als Carlos Meany in der Regierung von Álvaro Colom war – und er endete 2012 unter Minister Erick Archila unter der Regierung von Otto Pérez Molina. Archila ist aktuell (*aus anderen Gründen*, d.Red.) auf der Flucht vor der Justiz.

In Bezug auf die Mine San Rafael wurde keine Gemeindebefragung durchgeführt, da die Regierung der Ansicht war, dass es ein Volk der Xinka nicht gäbe. Daher dürften sie nicht darüber abstimmen und entscheiden. Sie bezogen sich dabei auf den Volkszensus des Nationalen Statistischen Instituts (INE) aus dem Jahr 2002, der erhob, dass sich 0.01% der guatemaltekischen Bevölkerung als solche bezeichneten und dass im Nationalen Personenregister (RENAP) keine einzige Person als Angehöriger einer solchen Ethnie registriert sei. Allerdings dürfe – so sagt das CC – die Existenz eines Volkes nicht allein auf der Basis des letzten Bevölkerungszensus verneint werden. „Dieses Gericht glaubt, dass die Volkszählungen dieser staatlichen Behörde einen hohen Wert und Nutzen haben, um die guatemaltekische Realität zu erfassen. Aber sie sind für sich selbst keine Parameter für die Entscheidung über die Existenz eines indigenen Volkes. (...) Auch wenn es nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Berichte der StatistikerInnen und der Personenregister ein Teil einer ganzheitlichen und interdisziplinären Studie sind, so können sie allein nicht alle Elemente beitragen, die notwendig sind, um vertieft und in einer glaubwürdigen und abschliessenden Art die kontroverse Frage, die hier angesprochen ist, zu klären.“

Eine Zählung der katholischen Kirchengemeinde in der vom Bergbau betroffenen Zone kam auf 32.000 Personen, die sich als Xinka identifizierten. Diese Umfrage wurde auch nicht als geeignete Referenz für den Gerichtshof angesehen. Um in dieser wichtigen Frage zu einem Ergebnis zu bekommen, gab das CC ethnologische Studien der Universitäten Del Valle y San Carlos in Auftrag (siehe **Fijáte!** 662). (...)

## **2. Die Befragung wird nicht bindend sein, aber die Haltung der Xinka wird sich auswirken**

Dadurch, dass das CC die Existenz des Volkes der Xinka bejahte, bestätigte es deren Recht, sich dazu zu verhalten. Die Bedingung für eine Weiterführung des Bergbauprojektes San Rafael ist die Durchführung einer Gemeindebefragung. Wenn dabei eine Ablehnung des Projektes durch die Xinka herauskommen würde, dann muss der Staat nachweisen, dass das Projekt irgendeinen Nutzen für die Bevölkerung hat. Die Haltung der indigenen Bevölkerung wird Gewicht haben. Wenn es keine Zustimmung gibt, muss der Staat rechtfertigen, ob das Projekt (...) in seiner Ausgestaltung notwendig und angemessen ist, um legitime Ziele zu erreichen.

In dem Urteil hat das CC detailliert dargelegt, wie der Staat diese Volksbefragung durchführen muss, um sicherzustellen, dass Xinkas in einem gültigen Prozess gehört werden und nicht nur als Teil eines Prozesses. „Die Befragung muss ein wahrhafter Dialog sein, in dem Vertrauen, ständige Kommunikation, Transparenz, gegenseitiges Verständnis und Respekt vorherrschen - sie wird nicht allein durch Informationen erschöpft - (...). Die Konsultation sollte nicht als ein rein formales Verfahren verstanden werden. Die Aktivitäten der einfachen Information oder die Sozialisierung einer Verwaltungsmassnahme oder die Sammlung der Meinung, die einige Einwohner über Regierungsentscheidungen haben könnten, die sie betreffen, reichen nicht aus, um dieses Recht der indigenen Völker zu beachten.“

Die RichterInnen betonten, dass in zukünftigen Lizenzverfahren über die Ausbeutung natürlicher Ressourcen das Bergbau- und Energieministerium „vor Erteilung der beantragten Genehmigung unwiderlegbar und unentschuldig feststellen muss, ob sich indigene oder Stammesvölker im Einflussbereich des Projekts aufhalten“. Zugleich wies das Verfassungsgericht darauf hin, dass das Bergbaugesetz veraltet sei und gibt dem Kongress ein Jahr Zeit, um es zu ändern.

## **3. Das Verhalten der Bergbaukonzerne muss evaluiert werden**

Das Urteil des CC zielt darauf ab, dass die staatlichen Institutionen sich mit den negativen Effekten, die die Arbeit der Mine San Rafael hervorrufen kann, auseinandersetzen.

So weist es das Umweltministerium an, in den kommenden Tagen den Einflussbereich des Unternehmens zu überprüfen, das Unternehmen aufzufordern, seinen Umweltmanagementplan zu aktualisieren, seine Massnahmen für Umweltschutz sowie die Schadensersatzzahlungen für Umweltschäden auf dem Territorium der Xinka zu intensivieren, Massnahmen gegen die Kontaminierung von Wasser zu ergreifen sowie Inspektionen über die Unternehmensanlagen vorzunehmen, um feststellen, ob deren Aktivitäten die Wasserquellen in der Region beeinträchtigen. Das Ministerium muss dem Gericht Berichte über seine diesbezüglichen Aktivitäten überlassen, damit dieses die Einhaltung der Bestimmun-

gen des Urteils überprüfen könne.

Schliesslich muss das Gesundheitsministerium eine Studie realisieren, um festzustellen, ob bestimmte Krankheiten, die in der Region auftreten, mit dem Bergbauprojekt in Zusammenhang stehen können. Auch müssen alle drei Monate Überprüfungen der Gesundheit der Bevölkerung und der ArbeiterInnen in der Mine durchgeführt werden. Auch die Trinkwasserqualität müsse dabei geprüft werden. „Es muss die dafür Zuständigen anweisen, jene giftigen Substanzen wie Arsen, Zyanid und alle anderen Stoffe, die die zulässigen Grenzen überschreiten und die Gesundheit der Menschen, Tiere und Pflanzen in der Region gefährden, zu vernichten.“

Die Ministerien für Energie und Bergbau sowie Umwelt müssen Kommissionen gründen, die alle diese Aktivitäten verifizieren. Darin sollen MitarbeiterInnen der Universitäten el Valle und San Carlos eingebunden sein.

Die Nationale Koordination für die Verminderung von Katastrophen (CONRED) muss Studien darüber durchführen, ob der Bergbau von San Rafael Personen und ihren Lebensgrundlagen Schaden zufügt.

Ein wichtiger Aspekt in der Urteilsbegründung des Verfassungsgerichts ist die Polarisierung in den Gemeinden der Bergbauzonen. In seinem Urteil liest man, dass die Entscheidung auf Harmonie abziele. „Das Zerschneiden der sozialen Bindungen, das im Landkreis von San Rafael Las Flores im Departamento Santa Rosa zu erkennen ist, führt dieses Gericht dazu, sein Urteil mit Massnahmen zu verbinden, die zu einer Harmonisierung der antagonistischen Positionen, die sich innerhalb der Bevölkerung entwickelt haben, führen sollen.“

### **Alltag: Der Grundnahrungsmittelkorb stieg im August auf 3.609 Quetzales**

**Guatemala, 10. Sept.** - Im vergangenen August schätzte das Nationale Statistische Institut (INE) die Kosten für die Grundnahrungsmittelversorgung auf 3.609 Quetzales (= 401 Euro) für einen Haushalt mit durchschnittlich 4,77 Personen. Das heisst, er lag um 67 Quetzales (= 7,44 Euro) über dem für Juli errechneten Grundnahrungsmittelkorb (CBA). Der Nahrungsmittelkonsum ausserhalb der Wohnung, die Kosten für Maistortillas und Rindfleisch und die 34 weiteren Produkte, die im CBA zusammengefasst sind, stiegen also um 2 %. Im Falle der Lebensmittel, die ausserhalb des Hauses konsumiert werden, schätzt das INE, dass hier 28,2 % der Kosten anfallen. Diese stiegen von 998,76 Quetzales (= 111 Euro) im Juli auf 1.017 Quetzales (= 113 Euro) im August.

Der erweiterte CBA, der auch Kosten für Wohnung, Kleidung, Bildung, Freizeit, Gesundheit und Verkehr beinhaltet, stieg von 8.178 Quetzales (= 908.46 Euro) auf 8.334 Quetzales (= 925.79 Euro).

Laut dem Index für Konsumpreise (IPC) lag die Inflation im August bei 3,36 % im Vergleich zu 2,61 % im August des letzten Jahres. Der höchste Anstieg betraf die nicht-alkoholischen Getränke, die in den vergangenen 12 Monaten um 5,68 % anstiegen, gefolgt von den Kosten für Verkehr um 5,07 % und für Mieten um 2,8 %. Gestiegen sind die Preise auch für Mais, Tortillas, Zwiebeln, Super-Benzin. Gerade letzteres wirkt sich auf die Konsumpreise besonders stark aus, da hier internationale Marktschwankungen existieren. (EP)

#### **¡Fijáte!**

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

#### **Redaktion:**

Stephan Brües – [stephan.bruees@arcor.de](mailto:stephan.bruees@arcor.de)

Theresa Bachmann - [theresabachmann95@web.de](mailto:theresabachmann95@web.de)

#### **Jetzt auch auf Facebook: [www.facebook.com/fijateMagazin](http://www.facebook.com/fijateMagazin)**

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

**Herausgeber:** Verein ¡Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel

c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

#### **Abo-Verwaltung: [fijate@mail.de](mailto:fijate@mail.de)**

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

#### **Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:**

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6